

## Gemeinderatsdrucksache Nr.: 039/2024

<b>Federführung:</b> EB Stadtwerke	<b>Datum:</b> 25.03.2024
<b>Verfasser*in:</b> Martin Bernhart	<b>AZ:</b>

<b>Beratungsfolge:</b> Technischer Ausschuss Gemeinderat	<b>Termin:</b> 15.05.2024 05.06.2024	<b>Art der Beratung:</b> Vorberatung - nö - Beschlussfassung -ö -
--	--	---

<b>Zuständigkeit nach:</b>	Betriebssatzung
----------------------------	-----------------

<b>Begründung nö Beratung:</b>	entfällt
--------------------------------	----------

### Aufsichtsratsvergütung

#### Anlagen:

### Antrag zur Beschlussfassung

Der Vertreter der Stadt Geislingen in der Gesellschafterversammlung der EVF Management GmbH wird beauftragt, wie folgt zu beschließen:

Die Aufsichtsratsvergütung durch die EVF Management GmbH (EVFM) wird ab 01.09.2024 wie folgt angepasst:

- |  |   |
|--|---|
| a) Basis-Vergütung in Höhe von             | 160,00 €/Monat<br>(bislang 160,00 €/Monat)    |
| b) Variable Vergütung je Sitzungsteilnahme | 150,00 €/Sitzung<br>(bislang 55,00 €/Sitzung) |

## **I Ausgangslage - Rückblick - Problemstellung**

Die letzte Erhöhung der Vergütung erfolgte zum 01.09.2014. Zwischenzeitlich haben sich die Tätigkeitsfelder der EVF weiterentwickelt, sind deshalb umfangreicher und die unternehmerischen sowie energiewirtschaftlichen Zusammenhänge zunehmend komplexer geworden. Damit ist der Grad der Verantwortung für die Aufsichtsratsmitglieder ebenfalls gestiegen. Mit der Erhöhung der Gesamtvergütung um 380,00 € auf 2.520,00 € (18 % Erhöhung, bei Teilnahme an vier Regel-Aufsichtsratssitzungen) soll dieser Entwicklung Rechnung getragen werden.

Gemäß Gesellschaftsvertrag der EVFM § 13 Abs. 1 h) ist für die Festsetzung der Vergütung ein Beschluss in der Gesellschafterversammlung erforderlich. Der Aufsichtsrat hat in der 99. Sitzung am 11.03.2024 bereits darüber beraten. Dieser empfiehlt die Erhöhung im Gemeinderat zu beschließen und die Vertreter mit der Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung zu beauftragen.

## **II Zielvorgabe – Was wollen wir erreichen?**

## **III Programme – Produkte – Was müssen wir dafür tun?**

## **IV Prozesse und Strukturen – Wie müssen wir es tun?**

## **V Ressourcen – Was müssen wir einsetzen?**

### **1. Einmalige Kosten**

### **2. Folgekosten**

a) Sachkosten

b) Personalkosten / Auswirkungen auf den Stellenplan

### **3. Auswirkungen auf Kennzahlen - Haushaltsrechtliche Beurteilung**

Stadtwerte Geislingen

\* bei Investitionen sind die Tabellen aus dem Verzeichnis Info/GRD Finanzielle Auswirkungen einzufügen